Danziger Zeitung.

No. 155.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 28. September 1819.

Anzeige.

Den dieszeitigen resp. Abonnenten dieser Zeitung, wie auch einem resp. Publiko, wird hiedurch angezeigt: daß von heute an die Pränumeration für das nächstkommende vierte Vierteljahr mit 1 Rthlr. Preußisch Courant nur bis den 30sten d. M. angenommen werden wird.

Die Müllersche Zeitungs-Expedition.

Vom Main, vom 14. September.

Unter den Invaliden, denen vom Frankfurter Verein am 18. Juni 400 Gulden zugetheilt wurden, befand sich auch der Unteroffizier Schröder aus Posen, derselbe, der bei Ligny dem Fürsten Blücher, dessen Pferd erschossen war, das seinige abtrat, und dadurch in die äusserste Lebensgefahr kam.

Während der gegenwärtigen Frankfurter Messe ist das Hausiren der Juden nicht gestattet. Viele auswärtige waren aus Besorgniß ohnehin weggeblieben.

Durch eine zu Würzburg bekannt gemachte Königl. Verordnung sind auch die Obrigkeiten verantwortlich gemacht, wenn sie bei Störungen der öffentlichen Sicherheit sich Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. „Wenn eine Gemeinde-Obrigkeit und Körperschaft ihrer Pflicht aus Mangel an hinlänglichen Kräften oder gar aus Mangel an eigenem guten Willen, nicht genügend entsprechen würde, so soll unverzüglich und unnachsichtlich die Militairgewalt in Bewegung gesetzt und in den durch das Strafgesetzbuch vorhergesehenen Fällen nach den eben daselbst gegebenen Vorschriften, das Standrecht verkündet und eingeführt werden. Die Kosten, welche durch diese Maaßregel verursacht werden, und insbesondere der Unterhalt der eingerufenen und herbeigezogenen Verstärkungstruppen, fallen denjenigen Gemeinde-Obrigkeiten und Gemeinde-Körperschaften zur Last, welche nicht nachzuweisen vermögen, daß sie von ihrer Seite alles aufgeboten haben, um die Nothwendigkeit solcher ausserordentlichen Hülfs- und Schutzmittel entfernt zu halten.“

Die Würtembergische Stände-Versammlung hat angenommen, daß alle Bürger das Recht haben, Waffen zu tragen. Der Anfangs beliebte Ausdruck: „Denkfreiheit“ statt „Preßfreiheit“ ist aufgegeben und dagegen gewählt worden: „der Staat sichere jedem die freie Mittheilung der Gedanken.“ Nicht dreimal, sondern nur einmal 24 Stunden soll ein Verhafteter über die Ursach seines Hafts in Ungewißheit gelassen werden.

Der kürzlich verstorbene Churhessische Geh. Rath von Karlshausen (sonst Buderus), war auf dem Lande geboren und früher Schreibmeister. Ohne das Mobiliare hinterläßt er ein Vermögen von anderthalb Mill. Gulden, von denen auf jedes Kind zweimalhunderttausend Gulden fallen. Zum Testamentsvollzieher hat er den Churfürsten ernannt.

Im Elsaß ist die Erndte so überreich, daß man in manchen Orten den Roggen bloß des Strohs wegen geschnitten hat, und der Malter Weizen, der im Jahre 1817 über 90 Gulden kostete, jetzt für 2 Kronenthaler (à $1\frac{1}{3}$ Thlr.) zu haben ist. Der im Herbst des Jahres 1817 geerndtete Wein wird umsonst verschenkt, der 18ner zu 3 Dreier der Schoppen, der 19ner Most aber für 14 verkauft.

In der Lausanner Zeitung war behauptet worden: unter Gustav 3. sey Schweden so arm an Geld gewesen, daß selbst Kupfermünze durch Papier verdrängt worden. Das bestreitet der Oberst Gustafssohn (der vorige König von Schweden) öffentlich, und versichert: im Gegentheil sey in Schweden nie so viel gemünztes Geld in Umlauf gewesen, als unter seinem Vater.

London, vom 10. September.

Gestern fand auf dem Stadthause die verlangte Versammlung des Gemeinderathes über die Manchesterschen Ereignisse unter dem Vorsitz des Lord Mayor statt. Se. Herrl. sagte: „Ich habe diesen Rath ungern zusammen berufen, weil ich glaube, daß wenn Verbrechen begangen worden, sie dem dazu verordneten Gericht zu übergeben, nicht aber hier oder anderswo darüber zu verhandeln sind. Ich überlasse Ihnen den Gegenstand zur Berathung, in Hoffnung, daß sie mit Klugheit und Mäßigung werde geführt werden.“ Hr. Waithman hielt dann eine sehr lange Rede zum Tadel des Lord Mayors, dann auch der Obrigkeit und der Yeomen von Manchester, und schlug sieben Resolutionen vor, die mit 71 gegen 45 Stimmen genehmigt wurden, und dahin lauteten: daß die Versammlung zu Manchester gesetzmäßig und friedlich war, aber von den Yeomen, ohne vorherige Warnung, so gestört worden, daß Menschen durch sie zerstampft, niedergesäbelt und getödtet worden; daß der Regent dies Benehmen, wenn es ihm richtig vorgetragen worden, nimmer gebilligt haben würde; und daß Sr. Königl. Hoheit eine Addresse, dem gemäß, im Namen dieses Rathes übergeben werden soll.

In dem Gasthofe zur Krone und Anker beriethen sich vorgestern die Freunde Hunts über den ihm in London zu bereitenden Einzug und das ihm zu gebende Mahl. Es sey aber nöthig, daß die Reformisten von allen Orten sich zur Sache vereinigten. Nach einigem lebhaften Widerspruch wurde zu Dr. Watson geschickt, der den Bescheid gab: der Ausschuß der 200 habe den Preis fürs Essen, von 13 S. 6 D. die Person, mit Inbegriff einer Flasche Wein, auf 7 S. ohne Wein herabgesetzt; theils um vielen Reformisten eine Ersparung zu machen, theils die Accise zu verringern, und die Nüchternheit der Theilnehmer zu gewähren. Sechs Schimmel mit rothen Bändern sollen Hunt ziehen, Musikchöre von einem Ort zum andern aufgestellt werden u. dgl. m.

Der von Hunt angeklagte Rich. Owen hat sich in Lancaster freiwillig zum Gefängniß gestellt. Es folgen Hunt durch die Straßen jetzt immer zehn bis zwölf Knaben, aber von den Liebesbezeugungen der Einwohner, die seiner Eitelkeit bisher so geschmeichelt hatten, erfährt er nichts mehr.

Sir R. Wilson ist angekommen, und die Berathung über die Versammlung in Southwark ist mit ihm im Gange.

In Schottland wurde jüngst ein Dampfschiff durch einen Lachs, der in die Wasserröhre drang und sie verstopfte, in seiner Fahrt aufgehalten.

Briefe aus Kadix vom 20sten melden die Zurückkunft des Alexander von 74 Kanonen in üblem Stande. Er war am 21sten Tage nach der Abreise von Kadix, unfern der Linie, in Folge eines mit den Offizieren des Santelmo und der Prueva gehaltenen Raths, umgekehrt. Jene beiden Schiffe setzten ihre Reise in gutem Stande fort, und gedachten 70 Tage später vor Lima zu seyn.

Paris, vom 11. September.

Die auf den 10ten angesetzt gewesene Musterung der Nationalgarde wurde gestern wieder abgesagt, weil Se. Majestät nicht ganz wohl sind.

Unter den Gegenständen, welche der Herzog und die Herzogin von Berry am Montage in der Industrie-Ausstellung in Augenschein nahmen, war auch die für den künftigen Erben ihres Namens bestimmte kostbare Wiege.

Herr Dunoyer hat sich, seinem erhaltenen Urtheil gemäß, ins Gefängniß gestellt.

Die angekündigte Schrift des Generals Donadieu ist erschienen; er macht darin bekannt, daß die von ihm vollzogenen Hinrichtungen ohne Urtheil und Recht in Grenoble in Folge

telegraphischer Depeschen geschehen seyen, mithin die ganze Verantwortlichkeit auf die — Minister falle, in specie auf den der Polizei! Er hätte um Gnade gebeten gehabt. — Die Quotidienne meint: diese Schrift gebe dem Minister Decazes den Gnadenstoß, und sagt zum Beweise, daß des Ministers Unvorsichtigkeit das ganze Unglück zu Grenoble im J. 1816 veranlaßt habe: „Herr Decazes war damals Polizei-Minister, und derselbe Minister, der plötzlich so strenge wurde, hatte sich kurz zuvor geweigert, den Gerüchten über die Verschwörung Glauben beizumessen, als General Donadieu durch häufige Depeschen ihn davon unterrichtete. Herr Decazes, erzählt der General, weigerte sich durchaus, sich mit den Nachrichten zu beschäftigen, die ich ihm ertheilte und überredete das Königl. Konseil, daß meine Anzeigen keinen Glauben verdienten. Indessen brach das verkündete Ereigniß aus, und die Folgen desselben kosteten mehreren Verirrten das Leben. Wer soll dafür verantwortlich seyn? Wer ist der Strafbare, der Verbrecher? Der, der alles that, um den Ausbruch zu verhüten, der sich mitten in die Flammen stürzte, um den Brand zu hemmen? oder der, der durch bloße Aufsicht allem vorbeugen, alles verhindern konnte, aber nichts gethan hat? der im Gegentheil handelte, als sey es sein Wille, daß diese ungeheure Feuersbrunst kein Hinderniß fände?“ — Was von diesen Versicherungen des Generals zu halten sey, legt der Moniteur mit zwei Briefen dar. In dem einen vom 1. März 1816 schreibt Decazes dem Kriegsminister: „Die Lage des Isere-Departements fordert gebieterisch die Gegenwart einer außer dem Departement gewählten Kriegsmacht. Der Widerstand gegen die Gensd'armerie ist dort so häufig, und bleibt aus Mangel an Zwangsmitteln ungestraft! ꝛc. Er bittet daher, wenigstens ein Bataillon oder die nach Paris marschirende Indre-Legion, oder wegen der Wichtigkeit der Sache selbst 1 — 2 Bataillone der Garde hinzuschicken ꝛc.“ In der Antwort des Kriegsministers von demselben Tage, heißt es: Die Verlegung der Garde dürfte, da diese Truppen über die Ruhe in Paris wachen, mißlich seyn. Aus dem Berichte des General Donadieu ersehe er zwar, daß ein schlimmer Geist an der Isere walte; aber es ergebe sich daraus durchaus keine so dringende Gefahr, um die Versammlung einer bedeutenden Macht auf diesen Punkt zu erheischen. Doch wolle er seine eigene Meinung, der des Ministers Decazes aufopfern, und habe daher 500 Mann von der Herault-Legion nach der Isere abgeordnet ꝛc. Aus dieser ersten Thatsache, bemerkt der Moniteur, schließe man, welcher Glauben den Versicherungen des Generals Donadieu beizumessen sey. Auch gegen die noch härtere Beschuldigung: daß der Minister Decazes, auf die Bitte des Generals, die Verbrecher zu begnadigen, durch eine telegraphische Depesche geantwortet: „laßt sie auf der Stelle hinrichten“ welche in der Anklageschrift besonders durch größern Druck ausgezeichnet, also gleichsam als buchstäblich treuer Abdruck angekündigt ist, wird der Minister schon durch den Umstand gerechtfertigt, daß Befehle des Königs in solcher Form gar nicht mitgetheilt werden. Die Wahrheit ist: Es war allerdings von verschiedenen der Verurtheilten eine Bitte um Begnadigung eingereicht; sie wurde am 12. Mai 1816 im Konseil erwogen und beschlossen: daß sie statt finden solle, wenn die Verurtheilten Gnade durch Angabe ihres Verbrechens und ihrer Mitschuldigen verdienten. Diese Entscheidung wurde noch während der Sitzung durch folgende vom Kanzler und dem Polizeiminister unterzeichnete Depesche übersandt: „Gnade darf nur denen widerfahren, die wichtige Entdeckungen gemacht haben, und die 21 Verurtheilten müssen also, wie David, hingerichtet werden. Die Verordnung vom 9ten, in Beziehung auf die Verheimlichung, kann nicht buchstäblich vollzogen werden; denen die den Didier überliefern, sind 20,000 Fr. zu versprechen. (Durch jene Verordnung hatte Donadieu angekündigt, daß jeder, der einen der Aufrührer versteckt wisse und nicht anzeige, solle, vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und sein Haus geschleift werden.) Hierüber erklärte sich der Minister in einer am folgenden Tage erlassenen Depesche, worin darüber unter andern gesagt wird: Unter so dringenden Umständen muß man den Aufrührern und denen, die ihnen nachahmen wollen, Schrecken einjagen. Dies haben Sie gethan, aber es konnte Ihre Absicht nicht seyn: statt des regelmäßigen Ganges der Gesetze Verwaltungsmaaßregeln zu ergreifen, und gegen die Theilnehmer an dem Aufstand eine Strafe zu verfügen, die das Gericht selbst nur über die Verbrecher verhängen durfte ꝛc.

So viel ersieht man wenigstens klar: daß der General in seiner Vertheidigung dem Minister falsche Worte untergeschoben, und die Hinweisung auf Bekenntnisse ganz übergangen hat.

Eine Modehändlerin, deren Mann, ein Militair, vor 12 Jahren zu Felde gegangen war, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hatte, schritt zur zweiten Ehe; plötzlich aber kehrte der todt geglaubte zurück, und alle drei Ehe-Consorten lebten friedlich bei und miteinander. Weil aber ihre Umstände kümmerlich waren, haben die beiden älteren sich gemeinschaftlich mit Kohlendampf erstickt.

Vermischte Nachrichten.

Zu Wittstock ereignete sich vor kurzem ein fürchterlicher Meuchelmord. Zwei zu dem dasigen Garnison-Bataillon versetzte, so eben vom Marsche gekommene Soldaten, fordern von ihrem Wirthe warmes Essen. Das häusliche Verhältniß gestattete dies nicht sogleich, und es entstand zwischen beiden Theilen ein heftiger Wortwechsel, der damit endete, daß der Wirth, der Hausknecht, die Frau des Wirths, eine Wöchnerin und sogar das Kind ermordet wurde.

Der Uhrmacher Rovez in Paris hat nach 25jähriger Bemühung eine Pendul-Uhr vollendet, die nächstdem daß sie für den täglichen Hausbedarf, Stunden, Minuten und Secunden zeigt und Stunden und Viertel-Stunden schlägt und repetirt, auf 13 größern und kleineren Zifferblättern auch noch folgendes genau angiebt: den Mondeslauf, dessen Tages-Alter, Zunehmen und Abnehmen seiner Gestalt, die Zeit wenn er jedesmal auf u. unter, desgleichen wenn er durch die Mittagslinie geht, die Epacten und die güldene Zahl (für diese letztere Angabe drebt sich der Zeiger in neunzehn Jahren nur Einmal um das ganze Zifferblatt herum!) die Zeit des Sonnen-Aufganges und ihres Unterganges für jeden einzelnen Tag des Jahres, den Unterschied zwischen wahrer und mittler Zeit, die Dominical-Buchstaben, den Cyclus der Sonne (um diesen anzudeuten, muß der Zeiger in 28 Jahren nur Einmal um das Zifferblatt sich herum bewegen) den Jahres-Umkreis der Erde um die Sonne, und das Umkreisen des Mondes um die Erde, so auch das Fortrücken der Himmelszeichen. Auf einem besonderen Zifferblatte, welches die 24 Stunden des Tages und der Nacht, in Abtheilungen von je 5 zu 5 Minuten angiebt, und sich in Zeit von 24 Stunden Einmal um seine Achse dreht, erkennt man, wie viel zu jeder beliebigen Zeit, in 432 angegebenen Städten, nach Maaßgabe ihrer unterschiedenen geographischen Länge, es jedesmal an der Uhr ist. — Dieses ganze Kunstwerk wird durch ein einziges Gegengewicht von 6 Pfund in Bewegung gesetzt. Hätte der Besitzer zufällig einmal vergessen diese Uhr aufzuziehen, so darf er, nachdem er es gethan, bloß die Stunden- und Minuten-Zeiger wieder auf ihre gehörige Stelle richten, und alle übrige künstliche Zeiger sind ohne weiteres ebenfalls gleich wieder gehörig gestellt und alles geht seinen vorgeschriebenen Gang.

Güter-Verkauf.

Mein hohes Alter und die Schwäche meines Gesichts, machen mir die Bewirthschaftung meiner weitläuftigen Besitzungen lästig; ich bin daher entschlossen, alle meine entfernt liegende Güter aus freier Hand zu verkaufen, und stelle hiemit die nachstehend verzeichneten zu Kauf, als:

1.) die eine kleine Meile von Mühlhausen und zwei Meilen von Elbing belegenen Neumünsterbergschen
2.) die boi Mohrungen belegenen Groß-Gotteswaldschen Güter und
3.) das bei Elbing belegene Gut Hansdorff.

Die sämmtlichen Güter sind in der besten Kultur mit Inventarium komplett versehen, und im guten baulichen Zustande, wovon sich Liebhaber durch den Augenschein jederzeit überzeugen können. Das Nähere über dieselben, ist mündlich oder in portofreien Briefen zu erfahren:

1.) in Königsberg beim Herrn Hof-Fiscal Raddatz und Herrn Justiz-Kommissarius Kayser.
2.) In Elbing beim Herrn Justiz-Kommissarius Bauer.
3.) In Mohrungen beim Herrn Justiz-Bürgermeister Korsch und
4.) bei mir in Wiese,

wo bis zum 1. Februar kommenden Jahres Offerten angenommen und bei annehmlichem Gebott die Kontrakte abgeschlossen werden können.

Wiese bei Pr. Holland, den 11. September 1819.

v. Bodeck.